

Eislaufordnung für die Eissporthalle der Stadtwerke Erding GmbH

Hallo, verehrte Freunde des Eislaufsports,

Wir freuen uns darüber, dass Sie sich entschlossen haben, etwas für Ihre Fitness zu tun. Die Eissporthalle ist der richtige Ort dafür. Um Ihnen und uns Unannehmlichkeiten zu ersparen, möchten wir Sie bitten, nachfolgende Hausordnung zu beachten.

1. Die Eintrittskartenpreise für die öffentlichen Eislaufzeiten sind am Eingang zur Eisbahn ersichtlich. Das Betreten ist nur nach vorheriger Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Die Eintrittskarten berechtigen nur zur einmaligen Benutzung während einer Laufzeit und verlieren mit deren Beendigung ihre Gültigkeit. Die Eintrittskarten für die öffentlichen Eislaufzeiten berechtigen nicht zum Besuch einer Eissportveranstaltung. Durch die Lösung eines Eintrittsausweises unterwirft sich der Besucher den Bestimmungen dieser Eislaufordnung.
2. Die öffentlichen Eislaufzeiten sind aus dem Zeitplan, der im Schaukasten aushängt, ersichtlich.
Bei Veranstaltungen können öffentliche Eislaufzeiten entfallen. Die dauernde oder vorübergehende Schließung der Eissporthalle sowie eine Änderung der öffentlichen Laufzeit werden rechtzeitig in der Eissporthalle und / oder der Tagespresse angekündigt.
3. Jeder Eisläufer hat sich auf der Eisbahn so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet und belästigt.

Zur Verhütung von Unfällen ist nicht gestattet:

- Schnelllaufen, Kettenlaufen und Fangenspielen
- Betreten der Eisbahn ohne Schlittschuhe
- Rauchen in der gesamten Halle
- Benutzung von Rennschlittschuhen
- Laufen gegen die Laufrichtung
- Mitnehmen von Stöcken usw. auf der Eisfläche
- Werfen von Schneebällen
- Tiere mitzubringen
- Herumsitzen auf der Bande

- Verunreinigung der Eisfläche
 - Wegwerfen von Papier und anderen Gegenständen
 - Abtrennen von Feuerwerkskörpern aller Art
 - Benutzung erheblicher Lärminstrumente
4. Auf ältere Personen und Ungeübte sowie auf Kinder ist besondere Rücksicht zu nehmen.
 5. Die Benutzung aller Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden, die aus Anlass des Besuches dieser Anlage entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen.
 6. Eisläufer und sonstige Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 7. Für die Aufbewahrung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen stehen in den Umkleieräumen Kleiderablagen und unverschließbare Kleiderschränke zur Verfügung. Die Stadtwerke Erding GmbH haftet nicht für eingebrachte Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.
 8. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Personal ist verpflichtet, sich höflich zu benehmen, andererseits aber die Bestimmungen dieser Eislaufordnung genau zu überwachen und durchzusetzen. Bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Eislaufordnung erfolgt eine Verweisung aus der Eissporthalle ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Die Leitung der Eissporthalle kann ein dauerndes oder befristetes Hausverbot aussprechen.

Erding, den 14.10.2019
Stadtwerke Erding GmbH



Christopher Ruthner
Geschäftsführer